

TEILREVISION DER PERSONAL- UND BESOLDUNGSVERORDNUNG FÜR DIE LEHRPERSONEN AN DER VOLKSSCHULE

VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES VEREINS LEHRERINNEN UND LEHRER SCHWYZ (LSZ)

1. EINLEITUNG

Der Verein Lehrerinnen und Lehrer Schwyz (LSZ) setzt sich seit langem für gute Rahmenbedingungen an den Schulen des Kantons Schwyz ein. Im Zentrum steht dabei eine gute Schulqualität, die den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen ermöglicht. Dafür braucht es gut ausgebildete Lehrpersonen, die genügend Zeit und Energie in den Unterricht investieren können.

Der LSZ wurde vom Bildungsdepartement eingeladen, seine Forderungen zur Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen einzureichen. Gerne ist er dieser Aufforderung nachgekommen und hat in Rücksprache mit den Stufenverbänden aufgelistet, wo aus seiner Sicht Verbesserungsbedarf besteht. Die Kernforderungen, eine zeitliche Entlastung für alle Lehrpersonen und eine zusätzliche Entlastung für die Klassenführung, werden durch die Arbeitszeiterhebungen im Kanton Schwyz und in der ganzen Schweiz belegt.

Das Bildungsdepartement Schwyz hat in Zusammenarbeit mit dem LSZ im Schuljahr 2007/08 eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt. Dabei haben mehr als 140 Lehrpersonen ihre Arbeitszeit und die Verteilung auf die Arbeitsfelder während eines ganzen Jahres erfasst. Bei der Auswertung hat sich klar gezeigt, dass die Lehrpersonen bedeutend mehr Zeit als die vorgesehenen 1950 Stunden pro Jahr arbeiten. Besonders ins Gewicht fällt dabei die Klassenführung. Die gesamtschweizerisch durchgeführte Arbeitszeiterfassung des Vereins Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) im Jahr 2009 hat diese Resultate bestätigt.

Seit dem Einreichen der Forderungen im Jahr 2008 hat sich die Situation auf dem Stellenmarkt markant verschärft. Eine Lohnstudie, die der LCH bei PriceWaterhouseCoopers in Auftrag gegeben hat, zeigt auf, dass die Löhne der Lehrpersonen, insbesondere die Anfangslöhne, gegenüber Berufen mit einer vergleichbaren Ausbildung nicht mehr konkurrenzfähig sind. Mehrere umliegende Kantone haben die Löhne für Lehrpersonen kürzlich angehoben oder eine Lohnerhöhung angekündigt. Wenn der Kanton Schwyz die Stellen weiterhin mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen will, müssen die Löhne sofort bedeutend angehoben werden. Andernfalls droht sich der Lehrermangel noch deutlich zu verschärfen.

Dem LSZ ist es ein grosses Anliegen, dass der Lehrerberuf für junge Menschen vor der Berufswahl und für erfahrene Lehrpersonen wieder attraktiver wird. Er sieht sich durch die aktuelle Stellensituation darin bestärkt, seine Forderungen weiterhin zu vertreten. Wenn es in Zukunft wieder möglich sein soll, alle Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen, müssen die Rahmenbedingungen entscheidend verbessert werden. Die Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung bietet dazu Gelegenheit.

2. KERNFORDERUNGEN DES LSZ

2.1 Reduktion des Unterrichtspensums für alle Lehrpersonen

Für den LSZ ist die Pensenreduktion für alle Lehrpersonen eine der Kernforderungen an die teilrevidierte Personal- und Besoldungsverordnung. Diese wird in der vorliegenden Fassung der PBV nicht gewährt.

- Es ist unbestritten, dass die Belastung der Lehrpersonen auf allen Stufen zugenommen hat. Die Arbeitszeiterhebung, die der LSZ zusammen mit dem Bildungsdepartement durchgeführt hat, zeigt, dass die Lehrpersonen Überstunden leisten, um alle Aufgabenbereiche gut erfüllen zu können.
- Die Schulqualität kann nur dann hoch gehalten werden, wenn mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zur Verfügung steht.
- Ohne Pensenreduktion besteht die Gefahr, dass vermehrt engagierte Lehrpersonen ausbrennen.

2.2 Eine Lektion Entlastung für die Klassenführung

Die seit Jahren fällige zeitliche Entlastung für die Klassenführung ist in der Vorlage nur für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarschule vorgesehen. Der LSZ setzt sich dafür ein, dass auch die Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe für die Aufgaben der Klassenführung entlastet werden.

- Lehrpersonen, die die Verantwortung für eine Klasse tragen, haben einen zusätzlichen Aufwand an Beratung, Organisation und Administration zu erfüllen.
- Im Kindergarten ist der Aufwand für Gespräche und Abklärungen vergleichbar mit anderen Schulstufen.

2.3 Reallohnanpassung

Der LSZ fordert eine sofortige, deutliche Lohnerhöhung für alle Berufsgruppen. Die Löhne sollen auf den 1. August 2012 um mindestens 3% angehoben werden. Auch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen in den Genuss dieser Lohnerhöhung kommen.

- In vergleichbaren Berufen sind die Reallöhne seit den 90-er-Jahren deutlich stärker gestiegen (s. Lohnstudie von PriceWaterhouseCoopers).
- Mit der von der Regierung vorgeschlagenen gestaffelten Lohnerhöhung um dreimal je ein Prozent gerät der Kanton Schwyz gegenüber den Nachbarkantonen stark ins Hintertreffen. Dadurch droht ein verschärfter Mangel an qualifizierten Lehrpersonen.
- Selbst mit einer sofortigen Lohnerhöhung um 3% kann Schwyz mit der aktuellen Entwicklung in konkurrierenden Kantonen nicht mithalten.
- Der Lohn, insbesondere der Einstiegslohn, ist ein wichtiger Faktor, damit der Lehrerberuf auch für junge Männer wieder attraktiver wird.

- In der Vorlage werden die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bei der Lohnerhöhung nicht berücksichtigt. Dies ist für den LSZ unverständlich. Es gibt seit längerem viel zu wenig ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Ein dreijähriges Zusatz-Studium ist nur dann attraktiv, wenn die Arbeit auch entsprechend entlohnt wird.

3. WEITERE FORDERUNGEN

3.1 Kindergarten: Löhne anheben

Die Vorlage sieht für die Lehrpersonen des Kindergartens einen Mittellohn zwischen dem aktuellen KG-Lohn und dem Lohn der Primarstufe vor. Der LSZ fordert, dass mindestens die Lehrpersonen mit einem Abschluss an der Pädagogischen Hochschule sofort den Lohn der Primarstufe erhalten. Mittelfristig müssen die Löhne aller Lehrpersonen des Kindergartens an die Primarschule angeglichen werden.

- Im Bildungsbereich werden Lohnunterschiede mit der Ausbildungsdauer begründet. Kindergärtnerinnen absolvieren heute die gleiche Ausbildung wie die Primarlehrpersonen. Sie müssen deshalb gleich entlohnt werden.
- Das Unterrichten auf der Stufe Kindergarten verliert an Attraktivität, wenn tiefere Löhne als auf der Primarschule bezahlt werden. Junge Lehrpersonen werden kaum mehr bereit sein, eine Kindergartenstelle anzunehmen, wenn sie zu einem höheren Lohn auf der Primarschule arbeiten können.
- Bei den Primarlehrpersonen haben verschieden lange Ausbildungen nie eine Auswirkung auf den Lohn gehabt. Mindestens mittelfristig müssen deshalb alle Lehrpersonen im Kindergarten zu den gleichen Ansätzen entlohnt werden.

3.2 Deutsch als Zweitsprache: Unterricht in KG und PS gleich entlohnen

Wie bei den Lehrpersonen des Kindergartens soll bei gleicher Ausbildung der gleiche Lohn bezahlt werden.

- Der Arbeitsaufwand und das nötige Hintergrundwissen für den Deutschunterricht sind auf beiden Stufen gleich.

3.3 Technisches Gestalten und Hauswirtschaft: Löhne auf der Sekundarstufe angleichen

Diese Forderung wird in der Vorlage erfüllt.

- Die Arbeit mit den gleichen Schülerinnen und Schülern soll gleich entlohnt werden.
- Hauswirtschaft kann grundsätzlich nur auf der Stufe Sek1 unterrichtet werden.

3.4 Sekundarschule: Angleichen der Löhne mit zunehmendem Dienstalter

Die Löhne auf der Sekundarstufe unterscheiden sich je nach Ausbildung der Lehrpersonen. Mit zunehmendem Dienstalter sollen diese Unterschiede abgebaut werden.

3.5 Klassenlehrpersonen: Besprechungslektionen IF einheitlich mit einer halben Lektion entschädigen

Die Vorlage erfüllt dieses Anliegen für die Primarschule. Der LSZ fordert, dass auch im Kindergarten ein Zeitgefäss für die Besprechung mit der Heilpädagogin / dem Heilpädagogen zur Verfügung steht.

- Eine einheitliche Lösung garantiert, dass die Lehrpersonen an allen Schulorten ein Zeitgefäss für die Besprechung mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erhalten.
- Dort wo im Kindergarten integrativ gearbeitet wird, sind Absprachen zwischen der Klassenlehrperson und den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unabdingbar. Dafür braucht es ein Zeitgefäss.
- Viele Schulen bezahlen heute schon die Besprechungszeit der Kindergärtnerinnen.

3.6 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen: Besprechungslektionen entschädigen

Viele Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden mit der neuen Vorlage deutlich schlechter gestellt als bisher. Der LSZ fordert, dass die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen pro betreute Klasse mit integrativer Förderung (IF) und pro integriertes Kind mit Sonderschulung (IS) eine halbe Lektion Besprechungszeit anrechnen können.

- Integration ist nur mit regelmässigen Absprachen zwischen Klassenlehrpersonen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen möglich.
- Viele Schulträger haben bis jetzt die Besprechungszeit entschädigt. Die neue Regelung bringt für die betroffenen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine deutliche Lohnreduktion mit sich.
- Mit verschlechterten Arbeitsbedingungen wird es noch schwieriger als jetzt schon, ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu finden.

3.7 Deutsch als Zweitsprache: Besprechungslektionen entlönnen

Die Lehrpersonen für DaZ brauchen ein Zeitgefäss für den regelmässigen Austausch mit den Klassenlehrpersonen.

3.8 Kindergarten: Pausen entlönnen

Seit der Einführung der Blockzeiten werden die Pausen im Kindergarten nicht mehr entlöhnt. Der LSZ fordert, dass Kindergärtnerinnen in Quartierkindergärten, die ihre Klasse während der Pause immer beaufsichtigen müssen, diese Zeit als Arbeitszeit anrechnen können.

3.9 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen: Unbefristete Verträge

In der Regel haben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen neu ein Anrecht auf unbefristete Verträge. Der LSZ begrüsst diese Verbesserung.

3.10 Klassengrösse bei IF maximal 20 Schüler/ bei IS maximal 18 Schüler

Der LSZ begrüsst es, dass die Richtzahlen für die Klassengrössen etwas gesenkt werden. Er fordert aber, dass bei der Berechnung auf integrierte Kinder Rücksicht genommen wird. Lernzielbefreite Kinder sollen doppelt, Kinder mit einer integrierten Sonderschulung dreifach gezählt werden.

- Der Zeitbedarf für integrierte Kinder ist bedeutend höher als für die übrigen Kinder.
- Differenzierter und individueller Unterricht bedingt kleinere Klassen.

3.11 Poolstunden in Primarschulen stufenunabhängig entlönnen

Für Aufgaben, die keine direkte Verbindung zum Unterrichten aufweisen, sollen Lehrpersonen des Kindergartens die gleichen Lohnansätze erhalten wie die Lehrpersonen der Primarschule.

Links

- Arbeitszeiterhebung Kanton Schwyz: www.l-sz.ch/aze/ergebnisse-aze-dv-lsz.ppt
- Arbeitszeiterhebung Schweiz: www.lch.ch
- Lohnvergleichsstudie PriceWaterhouseCoopers: www.lch.ch

Pfäffikon, 1. Juni 2011



Koni Schuler
Präsident LSZ